



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON


INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 13.07.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/008 II#0796

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom
5.7.2021**

Sehr geehrte(r) 

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 5. Juli 2021 ergeht folgender

BESCHEID

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt und gewähre Ihnen den Informationszugang zum Rundschreiben des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vom 20. Mai 2019.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Das Dokument ist diesem Bescheid als Anlage beigefügt.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.